



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

A-1010 Wien,
Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fax: (0222) 531 15/2690
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 816.980/1-DSR/96

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

1010 Wien

Sachbearbeiter
Dr. SOUHRADA-KIRCHMAYER

Klappe/DW
2544

Ihre GZ/vom

80
19. Dez. 1996
KRÖ **19. Dez. 1996**

Wolfgang Weber

Betrifft: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWR über die Rückgabe von
Kulturgütern;
Stellungnahme des Datenschutzrates

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Datenschutzrates zum im
Betreff genannten Gesetzesentwurf übermittelt.

Anlagen

17. Dezember 1996
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
STRUTZENBERGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wolfgang Weber



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

A-1010 Wien,
Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fax: (0222) 531 15/2690
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 816.980/1-DSR/96

An das
Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Sachbearbeiter
Dr. SOUHRADA-KIRCHMAYER

Klappe/DW
2544

Ihre GZ/vom

Betrifft: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWR über die Rückgabe von Kulturgütern;
zu do. GZ 16.602/40-IV/3/96;
Stellungnahme des Datenschutzrates

Zu § 7:

Diese Bestimmung enthält eine Auskunftsverpflichtung für jedermann, für Zwecke der Vorbereitung oder Durchführung von Verfahren aufgrund dieses Bundesgesetzes alle damit im Zusammenhang stehenden Auskünfte den zuständigen Behörden zu erteilen und auch ihren Organen die Besichtigung und Untersuchung von Kulturgütern zu gestatten.

Dies ist datenschutzrechtlich als Datenübermittlung zu qualifizieren.

§ 7 letzter Satz besagt, daß gesetzliche Pflichten zur Verschwiegenheit und gesetzlich eingeräumte Rechte zur Verweigerung der Aussage unberührt bleiben.

Aus dieser Bestimmung geht nicht hervor, auf welche Verschwiegenheitspflichten hier Bezug genommen wird und auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen. Diesbezüglich wäre eine Präzisierung vorzunehmen.

17. Dezember 1996
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
STRUTZENBERGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

er Ausstellung
Vorred